

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Gremium:	Gemeinderat
Sitzungstag:	Dienstag, den 27.09.2022
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	23:20 Uhr
Sitzungsort:	Sitzungssaal, Rathaus

Anwesenheitsliste

Anwesende:

1. Bürgermeister

Herr Gerhard Schneider	
------------------------	--

2. Bürgermeister

Herr Harald Peetz	
-------------------	--

3. Bürgermeister

Herr Peter Aßmann	
-------------------	--

Mitglieder Gemeinderat

Frau Wilhelmine Denk	
Herr Manuel Gumtow	
Herr Frank Günther	
Herr Sebastian Herrmann	
Frau Nicole Heydemann	
Frau Katja Kreutzer	
Frau Stefanie Meile-Fritz	
Herr Wolfgang Müller	
Frau Gabriele Pittel	
Frau Stefanie Pochanke	
Herr Ottmar Schmiedel	
Herr Uwe Täuber	

Ortssprecher

Herr Klaus Roßner	
-------------------	--

Schriftführer

Herr Sebastian Laschka	
------------------------	--

Entschuldigt:

Mitglieder Gemeinderat

Frau Pia Aßmann	Entschuldigt
Herr Alfons Lauterbach	Abwesend

BGM Schneider begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung bittet BGM Schneider die Anwesenden, sich von den Plätzen zu erheben und dem langjährigen Vorsitzenden des Fördervereins der Himmelkroner Heime und Träger der Himmelkroner Gemeindemedaille Erich Popp zu gedenken, der am 22. August verstorben ist.

T a g e s o r d n u n g :

- 1 Genehmigung der Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.07.2022
Vorlage: 214/2022
- 2 Erneute Beratung zum Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer LNG-Tankstelle auf dem Grundstück mit den Fl.-Nrn., Gemarkung Gössenreuth; Frankenring , Stellungnahme gem. § 36 BauGB
Vorlage: 193/2022
- 3 Stellungnahme der Gemeinde Himmelkron zum Antrag auf Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer LNG-Tankstelle auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr., Gemarkung Gössenreuth, Frankenring
Vorlage: 205/2022
- 4 Stellungnahme der Gemeinde Himmelkron zum Antrag auf Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer LNG-Tankstelle auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr., Gemarkung Gössenreuth, Frankenring
Vorlage: 164/2022
- 5 Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer LNG-Tankstelle auf dem Grundstück mit den Fl.-Nrn., Gemarkung Gössenreuth, Frankenring; Stellungnahme bzw. Einvernehmen gem. § 36 BauGB
Vorlage: 206/2022
- 6 Antrag auf Vorbescheid zum Teilrückbau eines Teichs und Umgestaltung von Parkplätzen, sowie zur Errichtung von Schlafcontainern und einem Vorhalteplatz für Tankstellen auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr., Gemarkung Gössenreuth, Frankenring, 95502 Himmelkron im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans "Gewerbegebiet Ost BA II"
Vorlage: 210/2022
- 7 Antrag auf Durchführung des Genehmigungsverfahren zur Errichtung einer EnBW Schnell-Ladehubstation auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr., Gemarkung Gössenreuth, Kulmbacher Straße, im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans "Gewerbegebiet Ost BA II"
Vorlage: 209/2022
- 8 Antrag auf Durchführung des Genehmigungsverfahren zur Erweiterung einer bestehenden Ladeinfrastruktur für E-Autos auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. , Gemarkung Lanzendorf, Bayreuther Straße, im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans "Gewerbegebiet Ost BA I"
Vorlage: 202/2022
- 9 Stellungnahme der Gemeinde Himmelkron als Trägerin öffentlicher Belange zur Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes für den Streitmühlbach (Gewässer III. Ordnung) auf dem Gebiet der Gemeinde Himmelkron
Vorlage: 201/2022
- 10 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Doppel-Fertigarage auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr., Gemarkung Himmelkron, Industriestraße, innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils von Himmelkron
Vorlage: 191/2022

- 11 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Anbaus an ein bestehendes Wohngebäude auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: 1, Gemarkung Lanzendorf, Am Main, innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils von Lanzendorf
Vorlage: 192/2022
- 12 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Anbaus eines Geräteraumes und von WC-Anlagen an ein bestehendes Feuerwehrhaus auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: , Gemarkung Gössenreuth, Hauptstraße, innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils von Gössenreuth
Vorlage: 195/2022
- 13 Gerätehausanbau Gössenreuth - Art der Heizungsanlage
Vorlage: 212/2022
- 14 Mehrgenerationen-Freizeitanlage - Vergabe von Bauleistungen - Rollsportanlage
Vorlage: 208/2022
- 15 Maßnahmenpaket zur Senkung des Energieverbrauchs in Zuständigkeit der Gemeinde Himmelkron
Vorlage: 219/2022
- 16 Energiekonzept der Gemeinde - Erstellung eines Konzepts für die Steuerung des Ausbaus von Photovoltaik-Freiflächen auf dem Gebiet der Gemeinde Himmelkron
Vorlage: 213/2022
- 17 Beschaffung eines Notstromaggregats für die Trinkwasserversorgung zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit im Rahmen des Wassersicherungsgesetzes (WasSG)
Vorlage: 199/2022
- 18 Beschaffung eines Notstromaggregats für die Kläranlage zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit bzw. der Versorgungssicherheit der Entwässerungsanlage
Vorlage: 200/2022
- 19 Ersatzbeschaffung der Gebläse für die Belebungsbecken der Kläranlage Himmelkron
Vorlage: 207/2022
- 20 Solarlampen für den Geh- und Radweg; Lanzendorfer Straße bis Bahnhofstraße
Vorlage: 194/2022
- 21 Fuhrpark - Beschaffung eines leichten Nutzfahrzeuges für den gemeindlichen Bauhof
Vorlage: 211/2022
- 22 Beschilderung des Kreisverkehrs Kulmbacher Str. - B 303
Vorlage: 198/2022
- 23 Freibad Himmelkron - Parkanlage für Fahrräder
Vorlage: 188/2022
- 24 Widerrechtliche Baumfällung einer Eiche auf Gemeindegrund am östlichen Wendehammer der Ortsstraße Hofgelegen in Gössenreuth
Vorlage: 204/2022
- 25 Bekanntmachungen und Anfragen (öffentlich)
Vorlage: 215/2022

TOP 1**Genehmigung der Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.07.2022
Vorlage: 214/2022****Sachverhalt:**

Alle Gremiumsmitglieder werden darauf hingewiesen, dass die digitale Version der Niederschrift zur öffentlichen Sitzung vom 26.07.2022 im Ratsinformationssystem zur Kenntnis hinterlegt ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat Himmelkron stimmt der Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.07.2022 ohne Einwendungen zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 2**Erneute Beratung zum Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer LNG-Tankstelle auf dem Grundstück mit den Fl.-Nrn., Gemarkung Gössenreuth; Frankenring , Stellungnahme gem. § 36 BauGB
Vorlage: 193/2022****Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen:**

§ 36 Abs. 1 i. V. m. § 30 Abs. 1 BauGB, § 15 BauNVO

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron erteilt das gemeindliche Einvernehmen i. S. d. § 36 BauGB zum Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer LNG-Tankstelle auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr., Gemarkung Gössenreuth, Frankenring , im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Gewerbegebiet Ost BA II“.

Das gemeindliche Einvernehmen erstreckt sich weiterhin auf die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Ost BA II“ hinsichtlich der festgesetzten zulässigen Gebäudehöhe (12,00 Meter Trauf- und/oder Firsthöhe).

Als maximal zulässige Einleitmenge in den öffentlichen Mischwasserkanal wird 7 l / Sek. vorgegeben. Grund- und Schichtenwasser darf nicht in die gemeindliche Entwässerungseinrichtung eingeleitet werden.

Als weitere Auflage wird der Betrieb eines Wach-/Parkdienstes auf dem Gelände vorgegeben.

Bauordnungsrechtliche Stellungnahme:

Art. 64 Abs. 1 Satz 2 BayBO

n. V.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen:	6
Persönlich beteiligt:	0

TOP 3

**Stellungnahme der Gemeinde Himmelkron zum Antrag auf Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer LNG-Tankstelle auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr., Gemarkung Gössenreuth, Frankenring
Vorlage: 205/2022**

Beschluss:

Anmerkung: Es wurde der Gemeinderatsbeschluss des Gemeinderats zur bereits genehmigten und errichteten LNG-Tankstelle im Gemeindegebiet als Vorlage herangezogen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beschließt keine besonderen Bedenken gegen die Errichtung und den Betrieb einer LNG-Tankstelle auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: , Gemarkung Gössenreuth, Frankenring, vorzubringen. Die untere Immissionsschutzbehörde wird gebeten alle entsprechenden Rechtsgebiete zu bewerten.

Begründung der Ablehnung:

Das Gremium hat erhebliche Bedenken aufgrund der fehlenden Aufstellflächen für wartende LKW auf dem Grundstück Frankenring. Die Anordnung der geplanten Tankanlage lasse eine Störung des Verkehrs auf der öffentlichen Straße vermuten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen	0
Nein-Stimmen:	15
Persönlich beteiligt:	0

TOP 4

**Stellungnahme der Gemeinde Himmelkron zum Antrag auf Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer LNG-Tankstelle auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: , Gemarkung Gössenreuth, Frankenring 2
Vorlage: 164/2022**

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beschließt keine besonderen Bedenken gegen die Errichtung und den Betrieb einer LNG-Tankstelle auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: , Gemarkung Gössenreuth, Frankenring 2, vorzubringen. Die untere Immissionsschutzbehörde wird gebeten alle entsprechenden Rechtsgebiete zu bewerten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen:	6
Persönlich beteiligt:	0

TOP 5

**Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer LNG-Tankstelle auf dem Grundstück mit den Fl.-Nrn.: , Gemarkung Gössenreuth, Frankenring; Stellungnahme bzw. Einvernehmen gem. § 36 BauGB
Vorlage: 206/2022**

Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen:

§ 36 Abs. 1 i. V. m. § 30 Abs. 1 BauGB, § 15 BauNVO

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron erteilt das gemeindliche Einvernehmen i. S. d. § 36 BauGB zum Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer LNG-Tankstelle auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: , Gemarkung Gössenreuth, Frankenring , im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Gewerbegebiet Ost BA II“.

Bauordnungsrechtliche Stellungnahme

Art. 64 Abs. 1 Satz 2 BayBO

Das Landratsamt Kulmbach wird gebeten zu prüfen, ob

1. eine Dienstbarkeit für die Inanspruchnahme des Grundstücks mit der Fl.-Nr.: , Gemarkung Gössenreuth im Zusammenhang mit den dargestellten Schleppkurven benötigt wird,
2. das Lärmschutzgutachten den angrenzenden Fichtelgebirgshof mit dessen tatsächlicher Nutzung in ausreichendem Umfang berücksichtigt hat.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen	0
Nein-Stimmen:	15
Persönlich beteiligt:	0

TOP 6

**Antrag auf Vorbescheid zum Teilrückbau eines Teichs und Umgestaltung von Parkplätzen, sowie zur Errichtung von Schlafcontainern und einem Vorhalteplatz für Tankstellen auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: Gemarkung Gössenreuth, Frankenring , 95502 Himmelkron im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans "Gewerbegebiet Ost BA II"
Vorlage: 210/2022**

Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen:

§ 36 Abs. 1 i. V. m. § 30 Abs. 1 BauGB, § 15 BauNVO

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beantwortet die Fragestellung zum Antrag auf Vorbescheid zum Teilrückbau eines Teichs und Umgestaltung von Parkplätzen, sowie zur Errichtung von Schlafcontainern und einem Vorhalteplatz für Tankstellen auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: , Gemarkung Gössenreuth, Frankenring , 95502 Himmelkron im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans "Gewerbegebiet Ost BA II" wie folgt:

Art der baulichen Nutzung und allgemeine Voraussetzungen

Die Tankstelle und die 118 LKW-Stellplätze entsprechen grundsätzlich der festgesetzten Art der baulichen Nutzung. Zur abschließenden Beurteilung sind aber zwingend folgende Fachgutachten einzuholen und vorzulegen:

- Schalltechnische Untersuchungen
- Brandschutzgutachten
- Explosionsschutzgutachten
- Sicherheitsplan.

Zur Beurteilung der Zulässigkeit des Schlafcontainers müssen nähere Angaben zur beabsichtigten Nutzung bzw. des Betriebs beigebracht werden. Des Weiteren werden ebenfalls schalltechnische Untersuchungen als erforderlich angesehen.

Überbaubare Grundstücksfläche:

Die festgesetzte überbaubare Grundstücksfläche wird zwar eingehalten und ist entsprechend als zulässig anzusehen. Es wird aber vermutet, dass gegen die sog. „Kappungsgrenze“ des § 19 BauNVO aufgrund des Teilrückbaus des Teiches verstoßen werden könnte. Hierzu sind besondere Angaben zum Maß der baulichen Nutzung bei einer potenziellen Antragstellung auf Baugenehmigung einzureichen. Außerdem müssen zwingend den Regeln der Technik entsprechende detaillierte Entwässerungsanträge beigebracht werden.

Das Landratsamt Kulmbach (untere Wasserrechtsbehörde) hat sich mit dem Wasserwirtschaftsamt Hof bezüglich der in der Vergangenheit ausgesprochenen Auflagen zur Entwässerung der Außenanlagen des Grundstücks in Verbindung zu setzen.

Die geforderten Nachweise/Gutachten sind im Falle einer Antragstellung auf Baugenehmigung zwingend beizufügen.

Bauordnungsrechtliche Stellungnahme:

Art. 64 Abs. 1 Satz 2 BayBO

Für den Teilrückbau des Teiches wird seitens der Gemeinde Himmelkron ein Standsicherheitsnachweis gefordert. Es sollte geprüft werden, ob zusätzliche Bauvorlagen i. S. d. § 19 Nr. 1 GaStellV analog angefordert werden sollten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen	0
Nein-Stimmen:	15
Persönlich beteiligt:	0

Somit abgelehnt!

TOP 7

Antrag auf Durchführung des Genehmigungsverfahren zur Errichtung einer EnBW Schnell-Ladehubstation auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: , Gemarkung Gössenreuth, Kulmbacher Straße , im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans "Gewerbegebiet Ost BA II"

Vorlage: 209/2022

Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen:

§ 36 Abs. 1 i. V. m. § 30 Abs. 1 BauGB, § 15 BauNVO

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron bestätigt die gegenüber den Antragstellern vorgenommene Erklärung i. S. d. Art. 58 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 BayBO vom 15.09.2022 (vgl. Art. 37 Abs.3 Satz 2 GO). Der Antrag auf Durchführung des Genehmigungsverfahren soll folglich als Antrag auf Baugenehmigung weiterbehandelt werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines E-Ladehubs der EnBW mit 2 Trafostationen auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: , Gemarkung Gössenreuth, Kulmbacher Straße , im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans "Gewerbegebiet Ost BA II" unter folgender Auflage:

Eine Aussage zur gesicherten Erschließung ist erst nach Vorlage eines detaillierten Entwässerungsantrags möglich. Als maximal zulässige Einleitmenge in den öffentlichen Mischwasserkanal wird 7 l / sek. vorgegeben. Grund- und Schichtenwasser darf nicht in die gemeindliche Entwässerungsanlage eingeleitet werden. Der 1. Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung haben die Genehmigungsbehörde nach erfolgter Prüfung des Entwässerungsantrags über das Ergebnis zu unterrichten.

Das gemeindliche Einvernehmen erstreckt sich auch auf die benötigten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans zum Pflanzschema 3, soweit durch eine gesonderte Planzeichnung nachgewiesen wird, dass der Eingriff auch flächenmäßig ausgeglichen werden kann. Eine entsprechende Auflage ist in den Baugenehmigungsbescheid aufzunehmen.

Bauordnungsrechtliche Stellungnahme

Art. 64 Abs. 1 Satz 2 BayBO

Zur Vermeidung von Unrat und Verunreinigungen auf dem Gelände ist ein Toilettencontainer und entsprechende Müllsammelmöglichkeiten einzuplanen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 8

Antrag auf Durchführung des Genehmigungsverfahren zur Erweiterung einer bestehenden Ladeinfrastruktur für E-Autos auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: , Gemarkung Lanzendorf, Bayreuther Straße , im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans "Gewerbegebiet Ost BA I"

Vorlage: 202/2022

Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen:

§ 36 Abs. 1 i. V. m. § 30 Abs. 1 BauGB, § 15 BauNVO

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron bestätigt die gegenüber den Antragstellern vorgenommene Erklärung i. S. d. Art. 58 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 BayBO vom 15.09.2022 (vgl. Art. 37 Abs.3 Satz 2 GO). Der Antrag auf Durchführung des Genehmigungsverfahren soll folglich als Antrag auf Baugenehmigung weiterbehandelt werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung zur Erweiterung einer bestehenden Ladeinfrastruktur für E-Autos auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: , Gemarkung Lanzendorf, Bayreuther Straße , im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans "Gewerbegebiet Ost BA I".

Das gemeindliche Einvernehmen erstreckt sich auch auf die benötigten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans zur zu erhaltenden privaten Grünfläche, soweit das Pflaster im Bereich der gesamten Trafostation als regendurchlässiges Pflaster mit mind. 1 cm Fugenbreite ausgeführt wird.

Bauordnungsrechtliche Stellungnahme

Art. 64 Abs. 1 Satz 2 BayBO

Entgegen der Aussage der Antragssteller in der Baubeschreibung zum Bauantrag wurde keine Ablösevereinbarung zu 6 Stellplätzen mit der Gemeinde getroffen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

3. BGM Assmann nicht im Raum.

TOP 9

Stellungnahme der Gemeinde Himmelkron als Trägerin öffentlicher Belange zur Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes für den Streitmühlbach (Gewässer III. Ordnung) auf dem Gebiet der Gemeinde Himmelkron
Vorlage: 201/2022

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron erhebt keine Einwände gegen das mit Schreiben vom 30.08.2022 übermittelte Verordnungsmuster des Landratsamtes Kulmbach zur Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes am Streitmühlbach (Gewässer III. Ordnung) auf dem Gebiet der Gemeinde Himmelkron, von Flusskilometer 0,150 bis Flusskilometer 1,520.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 10

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Doppel-Fertiggerage auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: , Gemarkung Himmelkron, Industriestraße , innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils von Himmelkron
Vorlage: 191/2022

Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen:

§ 36 Abs. 1 i. V. m. § 34 BauGB, § 15 BauNVO

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Doppel-Fertiggerage auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: , Gemarkung Himmelkron, Industriestraße , innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils von Himmelkron.

Bauordnungsrechtliche Stellungnahme:

Art. 64 Abs. 1 Satz 2 BayBO

n. V.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 11

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Anbaus an ein bestehendes Wohngebäude auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: , Gemarkung Lanzendorf, Am Main, innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils von Lanzendorf
Vorlage: 192/2022

Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen:

§ 36 Abs. 1 i. V. m. § 34 BauGB, § 15 BauNVO

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Anbaus an ein bestehendes Wohngebäude auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: , Gemarkung Lanzendorf, Am Main , innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils von Lanzendorf.

Ein Entwässerungsantrag ist durch die Antragsteller nachzureichen.

Bauordnungsrechtliche Stellungnahme:

Art. 64 Abs. 1 Satz 2 BayBO

Dem Antragsteller wird eine Sicherstellung der verkehrlichen Erschließung in Form der Eintragung eines Geh- und Fahrtrechts auf dem vorgelagerten Grundstück angeraten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 12

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Anbaus eines Geräteraumes und von WC-Anlagen an ein bestehendes Feuerwehrhaus auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: , Gemarkung Gössenreuth, Hauptstraße , innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils von Gössenreuth
Vorlage: 195/2022

Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen:

§ 36 Abs. 1 i. V. m. § 34 BauGB, § 15 BauNVO

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Anbaus eines Geräteraumes und von WC-Anlagen an ein bestehendes Feuerwehrhaus auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: , Gemarkung Gössenreuth, Hauptstraße, innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils von Gössenreuth.

Bauordnungsrechtliche Stellungnahme:

Art. 64 Abs. 1 Satz 2 BayBO

n. V.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 13**Gerätehausanbau Gössenreuth - Art der Heizungsanlage****Vorlage: 212/2022****Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron hat eine grundsätzliche Debatte über die Heizungsarten für das Feuerwehrgerätehaus Gössenreuth geführt und ist übereingekommen, bauseitig die Voraussetzungen für beide Heizungsarten schaffen zu lassen. Im März 2023 wird die endgültige Entscheidung über die Art der Heizung getroffen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 14**Mehrgenerationen-Freizeitanlage - Vergabe von Bauleistungen - Rollsportanlage****Vorlage: 208/2022****Sachverhalt:****Beschluss 1:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beschließt die Errichtung einer Rollsportanlage bestehend aus vor Ort betonierten Elementen in Kombination mit dem vorhandenen Asphaltboden auf dem Gelände des ehemaligen Bahnhofs Himmelkron.

Die Sprayerwand/Lärmschutzbarriere ist in die Skate-Elemente zu integrieren.

Die Wand soll aus Lärmschutzgründen auf der nördlichen und westlichen Seite auf ca. 2,80m erhöht werden und sich auf der Ostseite stufenweise auf 2,30m absenken. Eine Sitzmöglichkeit aus Beton und Verlängerung der Sprayerwand im Osten soll integriert werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss 2:

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beauftragt die Schneestern, Durach, mit der Errichtung der Rollsportanlage auf dem Gelände der Mehrgenerationenfreizeitanlage. Als Kostenobergrenze werden 125.000 Euro netto festgelegt. Die Arbeiten sollen im Herbst 2022 ausgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0

TOP 15

Maßnahmenpaket zur Senkung des Energieverbrauchs in Zuständigkeit der Gemeinde Himmelkron
Vorlage: 219/2022

Maßnahmenpaket zur Senkung des Energieverbrauchs in Zuständigkeit der Gemeinde Himmelkron

Die Gemeinde Himmelkron ist Eigentümerin zahlreicher Gebäude oder Einrichtungen, die energierelevant sind. Vor diesem Hintergrund ergreift die Gemeinde Himmelkron Maßnahmen zur Reduzierung des kommunalen Energieverbrauchs. Ziel der Einsparmaßnahmen ist es, einen Beitrag zur Energieeinsparung und damit gleichzeitig zur Versorgungssicherheit unserer Bevölkerung zu leisten, damit es über die kalte Jahreszeit und auch in Zukunft nicht zu Versorgungsengpässen bei der Energieversorgung kommt. Im Bewusstsein, dieser energiepolitischen Herausforderungen und in Verantwortung für die Menschen und die Wirtschaft bei uns im Land, hat die Gemeindeverwaltung einen Maßnahmenplan zur Senkung des Energieverbrauchs eingeleitet bzw. angestoßen:

1. Absenken der Raumtemperaturen im Bereich der öffentlichen Verwaltung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen: Nach den rechtlichen Vorgaben für Arbeitsstätten sind dies in Bürobereichen derzeit grundsätzlich 19° C. Für die Bereiche in öffentlichen Gebäuden, die nicht dem ständigen Aufenthalt dienen (Verkehrs- und Technikflächen), werden zusätzliche Temperaturabsenkungen vorgenommen (es dürfen aber keine bauphysikalischen Schäden oder Frostschäden in nicht beheizten Bereichen auftreten). Im Bereich der Sozialräume gelten
2. Optimieren der technischen Anlagen: Die Betriebszeiten und Einstellungen der technischen Anlagen unserer kommunalen Gebäude werden überprüft. Dazu gehören z. B. das Rathaus, die Grundschule, die kommunale Kita und die Feuerwehrgerätehäuser. Dazu wird ein hydraulischer Abgleich des Heizungssystems noch vor Beginn der Heizperiode sowie die Überprüfung der Betriebszeiten der Gebäudeheizung, die Nacht- und Wochenendabsenkung sowie die Durchführung der Wartung und optimale Einstellung der Wärmeerzeuger vorgenommen. Der Auftrag hierzu ist von der Gemeindeverwaltung bereits erteilt.
Eine Überprüfung der Heizungen in den gemeindlichen Mietwohnungen (5 Stück) wird ebenfalls vorgenommen.
3. Abschalten von nicht zwingend notwendigen Verbräuchen. Dazu gehört z. B. die Abschaltung der Außenbeleuchtung der gemeindlichen Gebäude bzw. deren Anpassung an die Betriebszeiten. In den Sanitärbereichen von Rathaus und Bauhof wird die Warmwasserzufuhr eingestellt, z. B. für's Händewaschen. Der Einsatz von Klimaanlage, z. B. in der Kita wird auf das zwingend erforderliche Maß beschränkt.
4. Informieren der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Da auch das Nutzerverhalten einen wesentlichen Einfluss auf die Energieverbräuche hat, sollen die Bediensteten und Mitarbeiter in unseren Einrichtungen über Einsparmaßnahmen informiert und darin geschult werden. Dazu gehören beispielsweise die richtige Raumlüftung im Sommer und Winter und die Vermeidung unnötiger Stromverbräuche.
5. Weitere Maßnahmen, die vorgesehen sind, sind z. B. die Umrüstung der Beleuchtung in unseren kommunalen Gebäuden, wie z. B. Rathaus, Schule und Feuerwehrhäuser (Modernisierung Gössenreuth), auf modernste LED-Technik.

6. Daneben werden vorbereitende Arbeiten beziehungsweise Maßnahmen zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der kommunalen Infrastruktureinrichtungen durchgeführt. Dazu gehören z. B. die heute auf unserer Tagesordnung stehenden Maßnahmen der Beschaffung und des Einbaus von Notstromaggregaten in unseren kommunalen Infrastruktureinrichtungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.
7. Zusätzlich schlagen wir Ihnen heute im Bereich unserer gemeindlichen Abwasserbeseitigungsanlage/Kläranlage mit dem Austausch der Gebläse für die Belüftung in den Belebungsbecken allein eine Stromeinsparung in Höhe von rund 20.000 kWh vor.
8. Monitoring für Freiflächenphotovoltaik: Erstellung eines Konzepts für die Steuerung des Ausbaus von Photovoltaik-Freiflächen.
Der Gemeinderat möge seine bisher sehr vorsichtige Handhabung für die Zulassung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Bürgerhand überdenken. Dazu liegt heute ein Angebot der Energieagentur Nordbayern für ein neutrales Monitoring des gesamten Gemeindegebietes vor.
Der Gemeinderat möge dies bitte beschließen.
Die vorbereitenden Arbeiten für die Installation von Photovoltaikanlagen auf Dachflächen gemeindlicher Gebäude werden weitergeführt.
9. Vermehrte Nutzung der Windenergie: Die Gemeinde Himmelkron unterstützt die Bestrebungen der ILE FMB zur Sicherung geeigneter windhöffiger Standorte im ILE-Gebiet (z. B. im Staatsforst) für die Errichtung von Windkraftanlagen. Diese sollten als sogenannte „Bürgerwindanlagen“ realisiert werden.
10. Das gleiche gilt für die Thematik der Errichtung einer Hackschnitzelheizanlage auf dem Gelände der kommunalen Kläranlage, um die Trocknungsmöglichkeiten unserer Klärschlamm-trocknung zu erweitern.
11. Die Umrüstung der Christbaumbelichtung auf LED-Technik ist bereits weitgehend abgeschlossen. Wo noch nicht geschehen, wird es noch durchgeführt. Zusätzlich werden auch die Beleuchtungszeiten reduziert.
12. Für einen weiteren Bereich, wo wir Einsparpotential sehen, warten wir auf eine klare rechtliche Vorgabe. Bei der kommunalen Straßenbeleuchtung ist zwischen zwei

Rechtsgütern abzuwägen. Auf der einen Seite die Beleuchtung als Teil der Verkehrssicherungspflicht und auf der anderen Seite die Möglichkeit, eine Energieeinsparung beim stundenweisen Abschalten der nächtlichen Straßenbeleuchtung zu erreichen. Zusätzlich laufen Gespräche mit dem Bayernwerk bezüglich der noch auf LED-Technik umzurüstenden Peitschenmastleuchten der Straßenbeleuchtung.

Mit diesen Maßnahmen will die Gemeinde Himmelkron einen Beitrag zu Energieeinsparungen und zur Steigerung der Versorgungssicherheit unserer Bevölkerung leisten.

Für Ergänzungsvorschläge sind wir natürlich offen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron nimmt das Maßnahmenpaket zur Senkung des Energieverbrauchs in eigener Zuständigkeit zur Kenntnis, ergänzt es um den Vorschlag zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Feuerwehrgerätehaus Gössenreuth und der Prüfung der Angelegenheit „Bezug Rathaus-Außenstelle“ und stimmt den darin aufgeführten Maßnahmen zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 16

Energiekonzept der Gemeinde - Erstellung eines Konzepts für die Steuerung des Ausbaus von Photovoltaik-Freiflächen auf dem Gebiet der Gemeinde Himmelkron

Vorlage: 213/2022

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beauftragt die Energieagentur Nordbayern mit der Erstellung eines Konzepts für die Steuerung der Ausbaus von Photovoltaik-Freiflächen auf dem Gebiet der Gemeinde Himmelkron zum Preis von 4.760,- Euro brutto laut Angebot 2022/46 vom 21.07.2022.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 17

**Beschaffung eines Notstromaggregats für die Trinkwasserversorgung zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit im Rahmen des Wassersicherungsgesetzes (WasSG)
Vorlage: 199/2022****Beschluss 1:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beschließt, dass für die Trinkwasserversorgungsanlage ein Notstromaggregat zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit angeschafft werden soll. Das Angebot des wirtschaftlichsten Bieters, nämlich der Firma B.i.V. Bau- und Industriegeräte Vertriebsgesellschaft mbH, Goldkronacher Straße 33, 95463 Bindlach mit der Angebotsnummer 141051 vom 25.08.2022, wird zu den dort genannten Bedingungen und dem Bruttoangebotspreis i. H. v. 33.082,00 Euro angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss 2:

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beschließt, dass für die Trinkwasserversorgungsanlage ein Kraftstoffbehälter für das Notstromaggregat angeschafft werden soll. Das Angebot der Firma STU Tanktechnik GmbH & Co. KG, Hafestraße 76, 34125 Kassel, mit der Angebotsnummer 202202629 vom 20.09.2022, wird zu den dort genannten Bedingungen und dem Bruttoangebotspreis i. H. v. 4.391,10 Euro angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss 3:

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beschließt die Beschaffung der benötigten Kabel und Stecker zur Notstromeinspeisung in Höhe von 1743,49 Euro inkl. MwSt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 18

**Beschaffung eines Notstromaggregats für die Kläranlage zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit bzw. der Versorgungssicherheit der Entwässerungsanlage
Vorlage: 200/2022**

Beschluss 1:

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beschließt, dass für die Kläranlage ein Notstromaggregat zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit bzw. der Versorgungssicherheit angeschafft werden soll. Das Angebot des wirtschaftlichsten Bieters, nämlich der Firma B.i.V. Bau- und Industriergeräte Vertriebsgesellschaft mbH, Goldkronacher Straße 33, 95463 Bindlach mit der Angebotsnummer 141051 vom 25.08.2022, wird zu den dort genannten Bedingungen und dem Bruttoangebotspreis i. H. v. 29.155,00 Euro angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss 2:

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beschließt, dass für die Kläranlage ein Kraftstoffbehälter für das Notstromaggregat angeschafft werden soll. Das Angebot der Firma B.i.V. Bau- und Industriergeräte Vertriebsgesellschaft mbH, Goldkronacher Straße 33, 95463 Bindlach mit der Angebotsnummer 141412 vom 14.09.2022, wird zu den dort genannten Bedingungen und dem Bruttoangebotspreis i. H. v. 1.243,55 Euro angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss 3:

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beschließt die Beschaffung der benötigten Kabel und Stecker zur Notstromeinspeisung in Höhe von 2452,43 Euro inkl. MwSt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss 4:

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beschließt die Installation einer Notstromspeiseeinrichtung in der gemeindlichen Kläranlage. Die Arbeiten werden an die Firma Bechert zum Preis von 7.659,96 Euro inkl. MwSt vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 19

**Ersatzbeschaffung der Gebläse für die Belebungsbecken der Kläranlage Himmelkron
Vorlage: 207/2022**

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beschließt die 4 Gebläse für die Belebungsbecken der Kläranlage Himmelkron der Firma Aerzen durch eine Ersatzbeschaffung austauschen zu lassen. Hierzu werden folgende Angebote angenommen:

1. Das Angebot der Firma Kaeser Kompressoren SE, Carl-Kaeser-Straße 26, 96450 Coburg mit der Angebotsnummer 86628403 vom 06.07.2022 für 3 Schraubengebläse Typ CBS 121 L SFC zu einem Bruttoangebotspreis von 75.872,02 Euro.
2. Das Angebot der Firma Bechert, Justus-Liebig-Straße 5, 95447 Bayreuth mit der Angebotsnummer 12200847 vom 15.08.2022 für die Steuerung und Aufschaltung aufs Leitsystem der Gebläse zu einem Bruttoangebotspreis von 9.913,88 Euro.
3. Das Angebot der Firma Telle, Carl-Kolb-Straße 2, 95448 Bayreuth mit der Angebotsnummer 61354502 vom 06.09.2022 für Arbeitsmaterial zu einem Bruttoangebotspreis von 193,49 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 20

Solarlampen für den Geh- und Radweg; Lanzendorfer Straße bis Bahnhofstraße
Vorlage: 194/2022

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beschließt, das Angebot der Bayernwerk Netz GmbH über 9 Solar-LED-Leuchten entlang des Radweges Lanzendorfer Straße bis Bahnhofstraße in Höhe von 29.545,08 € anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen:	3
Persönlich beteiligt:	0

TOP 21

Fuhrpark - Beschaffung eines leichten Nutzfahrzeuges für den gemeindlichen Bauhof
Vorlage: 211/2022

Beschluss 1:

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beauftragt die Firma Emil Frey mit der Lieferung des Vorführfahrzeuges Piaggio Porter NP6 laut Angebot 2 zum Bruttopreis von 20.990,- Euro.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen	6
Nein-Stimmen:	9
Persönlich beteiligt:	0

Somit abgelehnt!

Beschluss 2:

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beauftragt die Firma Baywa AG mit der Lieferung des Vorführfahrzeuges aCar EVUM Allrad laut Angebot 4 zum Bruttopreis von 41.638,10 Euro. Die überplanmäßigen Ausgaben im Vermögenshaushalt in Höhe von 41.638,10 Euro werden bewilligt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen:	6
Persönlich beteiligt:	0

TOP 22**Beschilderung des Kreisverkehrs Kulmbacher Str. - B 303
Vorlage: 198/2022**

Zurückgestellt!

TOP 23**Freibad Himmelkron - Parkanlage für Fahrräder
Vorlage: 188/2022**

Zurückgestellt!

TOP 24**Widerrechtliche Baumfällung einer Eiche auf Gemeindegrund am östlichen Wendehammer
der Ortsstraße Hofgelegen in Gössenreuth
Vorlage: 204/2022****Beschluss:**

Der Gemeinderat missbilligt die illegale Baumfällung der betreffenden Person und spricht ihr eine deutliche Rüge aus. Auf privatrechtliche Schritte wird unter der Voraussetzung verzichtet, dass die betroffene Person eine Ersatzpflanzung mit einem geeigneten Baum vornimmt und sicherstellt, dass dieser anwächst. Des Weiteren äußert der Gemeinderat seine Erwartung an die Person, dass eine Spende als Zeichen des guten Willens für Naturschutzzwecke erfolgt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

GR Müller nicht im Raum.

TOP 25**Bekanntmachungen und Anfragen (öffentlich)
Vorlage: 215/2022**

Zurückgestellt!